

402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (1. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004 – 1. SVÄG 2004) (333/A)

Die Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Kolleginnen und Kollegen haben diesen Initiativantrag am 10. Februar 2004 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mehr als eineinhalb Millionen Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher sind 2004 durch die Maßnahmen der Bundesregierung von Pensionskürzungen betroffen. Trotz aller Wahlversprechen und Ankündigungen mussten Österreichs Pensionistinnen und Pensionisten seit dem Amtsantritt der ÖVP-FPÖ-Regierung ständig Einbußen ihrer Kaufkraft hinnehmen.

Die letzten Maßnahmen der Regierungsparteien, nämlich die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages um 0,5 Prozent und die Einführung eines Freizeitunfallversicherungsbeitrages von 0,1 Prozent sowie der Wegfall des Wertausgleiches 2003 haben das Fass zum überlaufen gebracht. 83 Prozent der Pensionistinnen und Pensionisten bekommen netto weniger Pension als noch vor einem Jahr.

Die SPÖ fordert daher für das laufende Jahr eine zusätzliche Pensionsanpassung in der Höhe von 0,8 Prozent. Diese Anpassung ergibt sich folgendermaßen:

- Die Inflationsrate für 2004 wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung mit 1,2 Prozent prognostiziert.
- Die bereits beschlossene Pensionsanpassung beträgt durchschnittlich ein Prozent – somit fehlen 0,2 Prozent.
- Höhere Sozialversicherungsbeiträge (+0,5 Krankenversicherung, +0,1 Unfallversicherung) bewirken eine Pensionsminderung von 0,6 Prozent.

Um nun zu einer Pensionsanpassung zu kommen, die diese Verluste ausgleicht, müssen die Pensionen um 0,8 Prozent erhöht werden.“

- 2 -

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (333/A) in seiner Sitzung am 13. Februar 2004 in Verhandlung genommen. Berichtersteller im Ausschuss war der Abgeordnete Franz Riepl. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dietmar Keck, Karl Öllinger, Sigisbert Dolinschek, Mag. Walter Tancsits, Heidrun Silhavy, Erwin Spindelberger und Karl Dobbnigg sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt.

Bei der namentlichen Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Mehrheit. Für den im Antrag enthaltenen Gesetzentwurf stimmten die Abgeordneten Renate Csörgits, Karl Dobbnigg, Dietmar Keck, Mag. Andrea Kuntzl, Manfred Lackner, Mag. Barbara Prammer, Franz Riepl, Walter Schopf, Heidrun Silhavy, Gabriele Heinisch-Hoschek und Karl Öllinger. Gegen diesen Gesetzentwurf stimmten die Abgeordneten Georg Keuschnigg, Ridi Steibl, Mag. Walter Tancsits, Johann Rädler, Mag. Dr. Josef Trinkl, Anna Höllerer, Dr. Werner Fasslabend, Barbara Riener, Alfred Schöls, August Wöginger, Ingrid Turkovic-Wendl, Mag. Heribert Donnerbauer, Sigisbert Dolinschek und Maximilian Walch.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2004 02 13

Mag. Walter Tancsits
Berichtersteller

Heidrun Silhavy
Obfrau